

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 52 (1977)
Heft: 7

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Revision des Militärstrafgesetzes (MStG) und der Militärstrafgerichtsordnung (MStGO)

Wie an dieser Stelle bereits berichtet, beantragt der Bundesrat den Räten die Revision des MStG und der MStGO. Mit den beiden Vorlagen soll unsere Militärstrafgesetzgebung den Anforderungen der heutigen Zeit angepasst werden. Die Vorschläge stehen im Zusammenhang mit weiteren Massnahmen, die generell die Stellung des Wehrmannes verbessern sollen. Zurzeit stehen mehrere grundlegende Projekte vor der Verwirklichung, die alle das Ziel verfolgen, die Stellung des Soldaten im militärischen Kollektiv zu stärken und seiner Persönlichkeit als Bürger-Soldat noch vermehrte Achtung entgegenzubringen. Es darf an das in Vorbereitung stehende Dienstreglement, den militärischen Ombudsman, erinnert werden. Das Militärdepartement hat im Einvernehmen mit dem Bundesrat im August 1971 eine Studienkommission mit dem Auftrag eingesetzt, Vorentwürfe für die Revision beider Gesetze auszuarbeiten. Nach Abschluss der Vorarbeiten konnte 1975 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Im Herbst des gleichen Jahres nahm der Bundesrat vom Bericht der Studienkommission Kenntnis und beauftragte sie gleichzeitig, die jetzt vorliegenden Entwürfe auszuarbeiten. Angesichts der Vielfalt an Änderungen wird im folgenden nur auf das Bedeutendste hingewiesen:

Abschaffung der Militärjustiz?

Die Frage wurde eingehend geprüft. Der Bundesrat ist mit den Kantonsregierungen der Überzeugung, dass eine Abschaffung ausser Betracht fallen muss. Er ist in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung der Ansicht, dass Militärgerichte keine Ausnahmegerichte sind. Die richtige Erfassung und Würdigung militärgerichtlicher Fälle setzt eine Vertrautheit mit den militärischen Vorschriften und Reglementen voraus, die nur von Fachleuten gewährleistet werden kann. Auch der Umstand, dass die Militärjustiz ein Dienstzweig der Armee ist, hat auf die Unabhängigkeit der Militärstrafrechtspflege keinerlei Einfluss. Die Richter sind keinem Kommandanten untergeordnet und niemand kann ihnen bezüglich der Rechtsfindung Weisungen erteilen. Das der Militärgerichtsbarkeit zugrunde liegende Personalitätsprinzip, wonach der Wehrmann innerhalb seiner militärischen Lebensgemeinschaft, der Division, abgeurteilt wird, ist zweifellos die vorteilhafteste Lösung.

Änderungen im Militärstrafgesetz

Nach den Vorstellungen des Bundesrats soll die Zuständigkeit der Militärgerichte für folgende Personen und Delikte ausgeschlossen werden: Kinder ab 7 Jahren und Jugendliche bis 18 Jahre sollen der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterstellt sein. Wehrmänner sollen ebenfalls dem Zivilrichter unterstellt sein, sofern ihre Delikte in keinem Zusammenhang mit dem Dienst der Truppe stehen. Ob zur Zeit der Tat die Uniform getragen wird oder nicht, ist gleichgültig. Im Bereich des Disziplinarstrafrechts sind eine Reihe grundsätzlicher Bestimmungen präzise zu fassen. Die wichtigsten Anpassungen ergeben sich bei der Disziplinarbeschwerde und bei ihrer Weiterziehung. Nach einem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes steht fest, dass Arreststrafen Freiheitsentzüge im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellen und nur zulässig sind, wenn rechtmässige Verurteilung durch ein zuständiges Gericht erfolgt ist. Nach den Vorstellungen des Bundesrates soll der Kommandant wie bis anhin die Disziplinarstrafgewalt als Verantwortlicher für die Aufrechterhaltung von Disziplin und Ordnung bei der Truppe beibehalten. Dem Wehrmann soll das Recht belassen werden, darüber zu entscheiden, ob er die Strafe sofort antreten oder von den Beschwerdemöglichkeiten Gebrauch machen will.

Änderungen der Militärstrafgerichtsordnung

Der Bundesrat beantragt, das ausserordentliche Militärgericht und die Territorialgerichte abzuschaffen. Beide Gerichte können problemlos durch die bestehenden Divisionsgerichte ersetzt werden.

Nach der bestehenden Ordnung steht der Oberauditor der gesamten Militärstrafrechtspflege vor. Er hat nach geltendem Recht administrative und richterliche Funktionen. Im Interesse einer klaren und eindeutigen Gewaltentrennung erwies es sich als notwendig, diese wichtige Funktion neu zu überdenken. Der vorliegende Entwurf sieht vor, die bis jetzt vom Oberauditor ausgeübten richterlichen Funktionen den Militärgerichten und ihren Präsidenten zu überbinden. Es betrifft dies vor allem die Behandlung der Disziplinarbeschwerden in letzter Instanz, den Widerruf des bedingten Strafvollzugs, Entscheide über Ablehnungsanträge von Gerichtspersonen, Beschwerden gegen Verfügungen der Untersuchungsrichter und Haftuntersuchungsverfügungen, sofern die Untersuchungshaft 14 Tage übersteigt.

Die Funktionen des Oberauditors werden künftig hauptsächlich administrativer Natur sein, es wird ihm die Stellung eines Waffenchefs zukommen. In seine Zuständigkeit werden fallen:

- Bearbeitung der die Militärjustiz betreffenden Angelegenheiten;
- Ausbildung der Justizoffiziere und Organisation von zentralisierten Schulungskursen, Erlass von Weisungen betreffend Durchführung von Kursen innerhalb der Divisionsgerichte und der Divisionen für die spezifische und militärische Weiterbildung;
- Begutachtung der persönlichen Angelegenheiten der Justizoffiziere (Mutationen, Beförderungen), Organisation der Militärgerichte, Regelung der Stellvertretungen;
- Behandlung von Dispensationsbegehren und Gesuchen um längeren Urlaub;
- Überwachung der Militärgerichtskanzleien.

Daneben wird ihm die Erfüllung einer Reihe von Aufgaben zufallen, die ihm vom Bundesrat oder vom Eidgenössischen Militärdepartement delegiert werden.

Nach Auffassung des Oberauditors scheint es im Interesse des Beschuldigten zu liegen, wenn die richterlichen Funktionen, die bis anhin vom Oberauditor ausgeübt wurden, künftig gerichtlichen Instanzen überbunden werden.

Mit den vorliegenden Revisionsentwürfen wird den heutigen rechtsstaatlichen Grundsätzen und der Europäischen Menschenrechtskonvention Rechnung getragen. P. J.



Unsere Bilder zeigen einen Teil der Besucher in der militärischen «Gartenanlage» für Feldbefestigungen auf dem Waffenplatz Brugg.

Fotos A. Dietiker

Genedemonstration in Brugg und Bremgarten:

Führungskräfte müssen genau Bescheid wissen



Insgesamt etwa 250 Absolventen der Flieger- und Flab-, der Versorgungstruppen- sowie der Transporttruppen-Offizierschule, der Militärschule der ETH Zürich und der ZIS (Zentrale Instruktorenschule Herisau) wohnten am 14. April auf den Waffenplätzen Brugg und Bremgarten instruktiven, das Ausbildungsprogramm ergänzenden Genedemonstrationen bei. In Bremgarten zeigten Rekruten die schulgerechte Handhabung der «Festen Brücke 69» und vom «Steg 58» und gewährten den Besuchern Einblick ins Lehrgang Sprengdienst. Auf dem Waffenplatz Brugg wurde den angehenden Führungskräften und Ausbildern die Panzer-Sappeurkompanie der Rekrutenschule im Einsatz und der Einbau der 50-t-Schlauchbootbrücke 61 über die Hochwasser führende Aare gezeigt. Interessant und besonders lehrreich war hier aber sicher vor allem die Besichtigung des im letzten Jahr fertiggestellten, nach den neuesten Erkenntnissen geschaffenen «Gartens» für Feldbefestigungen.

Pädagogische Rekrutenprüfungen

Die Rekrutenprüfungen des Jahres 1976 standen im Zeichen einer grossangelegten Umfrage der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen über die Beziehungen der Zwanzigjährigen zu Sport und Freizeit. Die Resultate dieser Untersuchung sollen in etwa eineinhalb Jahren als Band 4 der wissenschaftlichen Reihe der Pädagogischen Rekrutenprüfungen erscheinen. Im jetzt vorliegenden Jahresbericht des Oberexperten René Zwicky interessiert vor allem, dass sich zwei Drittel der Befragten gegen eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 18 Jahren aussprechen. Diese im Gegensatz zur Auffassung unserer Volksvertreter in Bern stehende Auffassung wird vorwiegend damit begründet, dass zunächst die berufliche Grundausbildung oder Mittelschule abgeschlossen sein sollte, bevor sich volle staatsbürgerliche Verantwortung übernehmen lasse.

Das Ergebnis hat das Resultat einer Umfrage bei Jugendlichen, die im Auftrag der Bundeskanzlei vor fünf Jahren durchgeführt worden war, bestätigt.

Der verbesserte Unterricht in Staats- und Berufsschulen wirkt sich möglicherweise noch zu wenig aus. Ob er allerdings die Einwände mangelnder Reife und Erfahrung aufzunehmen vermöchte, bleibe dahingestellt. P. J.

Streiflichter zur Unterkunft in der Schweizer Armee

Vorbei sind die Zeiten, als der Wehrmann bei Tagwache Schlaf und Stroh aus den Augen reiben musste. Strohlager und Strohsäcke sind aus den Truppenunterkünften verschwunden. Heute erhält jeder Wehrmann bei Dienstbeginn seinen Schlafsack — er gehört zu den besten der Welt. Bis 1977 wurden über 600 000 Stück eingelagert und die Beschaffung abgeschlossen. Parallel mit dem Bauboom der letzten zehn Jahre wurden in vielen Gemeinden grosse Anstrengungen zur Verbesserung der räumlichen und sanitären Bedingungen gemacht. Wie schlafen die Soldaten heute?



Verlorene Romantik — Gewinn an Komfort und Hygiene

Von der gemütlichen Unterkunft, wie sie die älteren Jahrgänge in den Sälen der «Ochsen» und «Bären» unseres Landes erlebten, wurde gründlich Abschied genommen. 1977 stehen neben rund 609 nach Norm ausgebaute Gemeinde- oder Lagerunterkünfte und 160 bundeseigene Truppenunterkünfte zur Verfügung. 141 525 Wehrmänner finden darin zweckmässige Bedingungen und zeitgemässen Wasch- und Duschkomfort.

Beim Einrücken erhält heute jeder Wehrmann seinen persönlichen, hygienisch gereinigten und plombierten Schlafsack. Die allseits bekannten hervorragenden Eigenschaften — Schlafen im Schnee ist nahezu problemlos — rechtfertigen den Stückpreis von 230 Franken. Privatbezüge sind sehr schwierig und werden aus Sicherheitsgründen registriert.

Der Kommandant der Grenzdivision 5, Divisionär H. Trautweiler, stellte klar und deutlich fest: Sowohl in Friedenszeiten als auch in Ernstfällen muss die Truppe bis zuletzt möglichst komfortabel leben, damit sie in jeder Beziehung perfekt und ausgeruht in den Einsatz kann. Die heutigen Truppenunterkünfte sind mit Trainingslagern für Spitzensportler zu vergleichen, aus denen heraus auf allen Stufen in Manövern und Übungen die Kampf- und Überlebenstechnik in taktischen Einsätzen härter und realistischer als früher trainiert werden.

Spielraum für initiative Gemeinden

Die Gemeinden sind bekanntlich durch den Beschluss der Bundesversammlung vom 30. März 1949 über die Verwaltung der schweizerischen Armee verpflichtet, für die Unterkunft der Truppe einschliesslich Armeetierte und Fahrzeuge die notwendigen, geeigneten Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Sie erhalten dafür vom Bund eine Entschädigung. Diese schwankt zwischen Fr. 1.70 und Fr. 3.— pro Tag und Wehrmann. Bessere Unterkunftsqualität wird höher bezahlt. Nicht als einzige Gemeinde — aber als eine der ersten — löste bereits 1965 Schüpheim im Entlebuch die gesetzliche Verpflichtung mit unternehmerischer Eleganz. Die Einwohnergemeinde und lokale Gewerbetreibende gründeten eine Aktiengesellschaft und bauten in idealer Lage einen Unterkunfts-komplex, der sich heute sowohl für militärische als auch für touristische Zwecke eignet — und mittlerweile für die Gemeinde gewinnbringend geworden ist.

«Es freuen uns aber nicht nur die wirtschaftlichen Vorteile», sagte der Präsident des Verwaltungsrates der Militär- und Ferienhaus AG, Dr. J. Duss, «ebenso wertvoll sind für uns die zufriedenen Truppen und zahlreichen Jugendgruppen und Ferienkolonien aus Frankreich und Deutschland, die seit Jahren zu den regelmässigen Gästen unserer Gemeinde gehören.»

Grün gehört zum Schweizer Dorfbild

Die Feriengäste und unsere ausländischen Einwohner wundern sich nicht zu Unrecht über die Sonderstellung unserer Armee. Im Ausland spielen sich die Wehrdienste hinter Stacheldraht in

Armeecamps mit speziellen Kampfplätzen ab. Bedingt durch die komplexere Mechanisierung und grösseren räumlichen Distanzen sind diese auf grosse kasernenähnliche abgelegene Anlagen angewiesen. Im Gegensatz dazu bei uns: Truppen, die Weg und Steg kennen und mit der Zivilbevölkerung in engem Kontakt stehen. Kdo Gz Div 5

*

Mutationen im EMD

Der Bundesrat hat auf den 1. Mai 1977 *Urs Wepf*, geb. 1938, von Maispach BL, Dr. rer. pol., als Nachfolger des zum Chef der Abteilung für Genie und Festungen ernannten Divisionärs Hirzel zum Stellvertretenden Direktor der erwähnten Abteilung gewählt. P. J.

*

12. Internationales Armeetreffen der Alpenländer in Andermatt



Vom 25. bis zum 30. April 1977 haben sich auf dem ernerischen Waffenplatz Andermatt Armeeangehörige der Alpenländer Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und der Schweiz zum zwölften kameradschaftlichen Treffen eingefunden. Die Zusammenkunft diente dem Gedanken- und Erfahrungsaustausch über die militärische Gebirgsausbildung, wobei die Vorträge und Aussprachen mit einigen Hochtouren angereichert wurden. — Unser Bild vom Eröffnungszereimonie zeigt links von den schweizerischen Offizieren Vertreter aus Italien, Österreich, BR Deutschland, Frankreich und aus dem «Alpenland» England.

Keystone

*

Besuch des Generalstabschefs in Schweden

Der Generalstabschef unserer Armee, Korpskommandant Hans Senn, befand sich auf Einladung des Oberbefehlshabers der schwedischen Streitkräfte, General Stig Synnergren, für einige Tage in Schweden. Während seines Besuchs besichtigte er Übungen und verschiedene Einrichtungen der schwedischen Armee. P. J.

*

10 Jahre Rüstungszusammenarbeit Schweiz – Schweden

Schweden ist mit rund 450 000 km² der grösste Staat Skandinaviens und gleichzeitig der viertgrösste Europas (10mal grösser als die Schweiz). Die Nordsüdausdehnung von 1577 km entspricht ungefähr der Strecke Göteborg—Neapel. Gut die Hälfte des Landes ist mit Wald, knapp 10 Prozent mit Wasser, Seen und Flüssen bedeckt. Der Gebirgszug der Skanden bestimmt den Nordteil Schwedens. Er fällt von den höchsten Erhebungen im Nordosten gegen die Ostsee hin ab. Im anschliessenden baltischen Schild finden sich die wertvollen Erzlager. Die mittelschwedische Senke und das südschwedische Hügelland sind geprägt von weiträumigen Ebenen, sanften Hügelzügen, zahlreichen Seen, den Fjordküsten und den Schären.

Das Hoheitsgebiet des Staates Schweden reicht von der mitteleuropäischen Westwind- bis zur Polarzone. Das Klima ist ausgesprochen kontinental, mit warmen, trockenen Sommern und langen schneereichen Wintern. Die jahreszeitlichen Lichtunterschiede sind vor allem nördlich des Polarbereiches gross.

In dem grossen Land finden sich lediglich rund 8 Millionen Einwohner, was etwa 4 Einwohnern pro km² in den nördlichen und 147 Einwohner pro km² im Süden, wo mehr als 90 Prozent der Bevölkerung leben und die Verstädterung andauert, entspricht. Weil Schweden zu jenen Ländern mit den niedrigsten Geburtenziffern gehört und zudem die Sterberate klein ist, macht der Anteil der über 65 Jahre alten Bevölkerung 15 Prozent aus. Mit dem grossen Anteil an Wald kommt der Forst- und Holzindustrie grosse Bedeutung zu. Von der Gesamtfläche des Landes werden heute noch 10 Prozent landwirtschaftlich genutzt. Die Abwanderung der Landbevölkerung zeitigt ähnliche Strukturprobleme wie in der Schweiz. Im Gegensatz zu unserer Bevölkerung weist jene von Schweden ein hohes Mass an Homogenität auf. Es wird eine Sprache gesprochen, im wesentlichen dominiert die lutherische Kirche, und das Land verfügt seit Urzeiten über eine zentrale Regierung mit Sitz in Stockholm. Schweden gilt heute in Europa als beispielhafter Sozialstaat mit der berühmten Kehrseite: den hohen Steuern. Die Grundlinie der schwedischen Aussenpolitik ist die Bündnisfreiheit im Frieden mit dem Ziel der Neutralität im Kriegsfall.

Schwedens Landesverteidigung

Das Verteidigungskonzept von Schweden beruht auf einer konventionellen Strategie. Man spricht in Schweden von einer «totalen Verteidigung», welche — ähnlich wie in unserem Land — die ganze Bevölkerung miteinbezieht. Dieses Konzept umfasst in vier Säulen die Armee (allgemeine Wehrpflicht), die Zivilverteidigung, die Wirtschaft und die psychologische Kriegführung. Als wichtigste Zielsetzung dieser Verteidigungsmassnahmen wird genannt, die Vorbereitung im Frieden so weit voranzutreiben, dass sie friedenserhaltend wirkt. Die rein militärische Konzeption wird geprägt durch die Umwelt. Sie hat den Auftrag, die aussenpolitische Handlungsfreiheit des Landes sicherzustellen und einen Angreifer solange als möglich daran zu hindern, schwedischen Boden zu betreten. Für die schwedischen Militärs existieren drei hauptsächliche Bedrohungen: Angriffsoperationen zu Land über die Nordkalotte von Finnland oder Norwegen her, eine Invasion von der Ostsee in das Herz des Landes, die mittelschwedische Senke, sowie eine Verwicklung des Landes in Kämpfe im Bereich der Ostseeeingänge.

Um diesen drei hauptsächlichen Bedrohungen begegnen zu können, war wegen der unterschiedlichen geographischen und klimatischen Verhältnisse die Schaffung von besonders ausgerüsteten und gegliederten Verbänden notwendig. Nach schwedischer Auffassung sind diese Verbände heute in der Lage, dank der Abstimmung ihrer Glieder und Ausrüstung auf die feindlichen und eigenen Möglichkeiten, ihren Auftrag — auf einen Angreifer abhaltend zu wirken — zu erfüllen. Eines der Hauptelemente der schwedischen Landesverteidigung ist somit die Invasionsbekämpfung. Den Teilstreitkräften fallen dabei folgende Aufgaben zu:

Die Luftstreitkräfte:

1. Strategische Luftaufklärung
2. Verteidigung gegen
 - a) Bomben- und Kampfflugzeuge
 - b) Luftlandungen
3. Kampffliegerangriffe gegen Landungsflotten und Versorgungstransporte

Die Seestreitkräfte:

1. Strategische Ubootsaufklärung
2. Minenlegen
3. Angriffe gegen Landungsflotten und Versorgungstransporte
4. Schiffschutz

Die Landstreitkräfte:

1. Verteidigung von wahrscheinlichen Invasionsgebieten, Luftlandungsgebieten, Marine- und Luftwaffenstützpunkten usw.
2. Bewachung von übrigen Teilen des Landes
3. Angriffe gegen eingedrungene Kräfte
4. Unterstützung der zivilen Verteidigung

Das Land ist in sechs Wehrbereiche gegliedert. Jeder Wehrbereichskommandant verfügt im Krieg und im Frieden über alle in seinem Bereich eingesetzten Verbände. Sie sind direkt dem Oberbefehlshaber unterstellt und dienen im Verteidigungsfall als Korpsstäbe. Die Kriegsstärke der schwedischen Wehrmacht beträgt rund 600 000 Mann, wozu noch 100 000 Angehörige der Heim-

wehr kommen. Mit der Mobilmachung — die Mobilmachungszeit soll sich zwischen 24 und 72 Stunden bewegen — werden 10 Divisionen und 30 Brigaden gebildet, die wiederum in Kampfgruppen zusammengefasst werden. Dank hoher Mobilität gewisser Verbände können diese rasch vom Süden in den weniger dicht besiedelten Norden oder umgekehrt transportiert werden. Die Bewaffnung der schwedischen Armee ist modern und zweckmässig auf das vorhandene Gelände sowie auf die recht unterschiedlichen klimatischen Verhältnisse abgestimmt. Die Luftwaffe ist das Paradestück der Schweden und gilt mit Recht als eine der modernsten der Welt. Die Schweden setzen 3,1 Prozent des Bruttozialprodukts in die militärische Landesverteidigung ein.

Bevor auf die Frage der gemeinsamen Rüstungsbeschaffungen in der Schweiz und in Schweden eingetreten werden kann, lohnt es sich, die drei strategischen Fälle zu untersuchen, weil sich gerade darin gewisse unterschiedliche Rüstungsbedürfnisse im Vergleich zu unserem Lande recht deutlich zeigen.

Invasion über die Ostsee

Die Distanz zwischen den sowjetisch beherrschten Ostseehäfen und der schwedischen Küste kann von einer Invasionsflotte in etwa 12 Stunden zurückgelegt werden. Das heisst in der Praxis, dass Schiffe, die bei Nachteinbruch auslaufen, die schwedische Küste noch vor dem Morgengrauen erreichen. Für den Verteidiger heisst dies, er muss den Feind rechtzeitig erkennen. Er braucht deshalb weitreichende Beobachtungsmittel, Waffen und Geräte, welche auf grosse Distanz auch gegen Schiffe und Flugzeuge wirksam sind. Der Verteidiger muss in der Lage sein, den Angreifer noch auf der See mit überlegener Feuerkraft zurückzuschlagen.

Angriff im Norden

Zwischen der riesigen sowjetischen Militärbasis Murmansk und Schweden liegen lediglich 250 km finnisches Territorium. Das Gelände in dieser unwirtlichen Region zwingt allerdings einen modernen Gegner auf die wenigen Verkehrsachsen, was wiederum die bewegliche Kampfführung eines einheimischen Verteidigers erleichtert. Ein Problem haben die Schweden im Fall «Nord» zu lösen: das dünnbesiedelte Gebiet erheischt die Heranführung von Truppen aus südlicheren Gegenden. Hauptaufgabe des Verteidigers muss sein, einen Durchbruch nach Mittelschweden mit allen Kräften zu verhindern. Die Nordlandbrigaden sind denn auch ganz besonders ausgerüstet und ausgebildet. Die meisten Waffen und Geräte müssen auch bei Temperaturen von minus 30 Grad funktionstüchtig sein.

Kampf um Ostseeausgänge

Die in den vergangenen Jahren von den Sowjets stark vorangetriebene Aufrüstung in der Ostsee lässt den Schluss zu, dass wenigstens ein Teil der vorhandenen Schiffe nicht nur in der Ostsee eingesetzt werden sollen. Der Westen wird deshalb gut daran tun, im Falle eines Falles die Ostseeausgänge rechtzeitig zu schliessen. Für die Schweden als Anrainerstaat zum Ausgang bei Dänemark heisst das, dass die Sowjets in Versuchung kommen könnten, mit einer Aktion zu Lande die geschlossenen Durchgänge wieder zu öffnen. Das panzergünstige Gelände in Südschweden bietet sich für eine solche Aktion direkt an. Es kommt hinzu, dass in diesem Teil des Landes der Grossteil der Bevölkerung heimisch ist.

Die knappe Schilderung dieser drei Fälle zeigt, welche unterschiedlichen Anforderungsprofilen im Vergleich zu unserem Land die Taktik und Ausrüstung in Schweden zu genügen hat.

Es gibt Sektoren, wo die Bedürfnisse gleich oder ähnlich gelagert sind. Es gibt aber auch Sektoren, die zum vornehieren ausser Betracht fallen, z. B. Küstenverteidigung einerseits und Hochgebirgsausbildung andererseits. Die Zusammenarbeit muss deshalb dort gesucht werden, wo sich die militärischen Aufgaben decken oder überlappen.

Die Geschichte

der schwedisch-schweizerischen Zusammenarbeit

Bereits im Jahre 1963 wurde in der Schweiz der Wunsch nach einer Zusammenarbeit mit Schweden geäussert. Anlässlich des Besuches des schwedischen Aussenministers im Jahre 1965 kam die Idee erneut zur Sprache. Das Echo in Schwe-

den war positiv, so dass in den Jahren 1965/66 Verhandlungen über die Art einer solchen Zusammenarbeit geführt werden konnten. Der Bundesrat beschloss am 13. Juni 1966 die Verstärkung unserer militärtechnischen Zusammenarbeit mit Schweden, ernannte vier Mitglieder der schweizerischen Vertretung in der Gemischten Kommission Schweden/Schweiz und genehmigte die Richtlinien für die Zusammenarbeit auf militärtechnischem Gebiet. Nach diesen Richtlinien kann die Zusammenarbeit in Form von Austausch von Informationen gemeinsamer Forschung, Projektierung, Beschaffung, Benützung von Einrichtungen für Ausbildungs- und Erprobungszwecke oder auf andere Weise erfolgen. Entscheide über Gebiete und Formen der Zusammenarbeit sind von jeder Regierung aufgrund von ihr vorgelegten Empfehlungen zu treffen.

Die Gemischte Kommission, welche wechselseitig jährlich einmal in Schweden bzw. in der Schweiz zusammentrifft, ist für die Überwachung der Zusammenarbeit und die Prüfung und Abklärung aller damit zusammenhängenden Fragen zuständig. Für jedes Gebiet, für das durch die Regierungen eine Zusammenarbeit beschlossen wurde (Zusammenarbeitsprojekt), ist durch die zuständigen Dienstabteilungen, welche ihrerseits auf Empfehlung der Gemischten Kommission von den Regierungen bezeichnet werden, eine besondere Zusammenarbeitsregelung zu treffen, die für eine bestimmte Zeitdauer gilt. Fragen im Zusammenhang mit ihrer allfälligen Verlängerung oder Beendigung werden vor Ablauf dieser Zeitdauer geregelt. Gegenwärtig bestehen auf militärtechnischem Gebiet für 19 Projekte Zusammenarbeitsregelungen. Für jedes dieser Projekte ist schweizerischer- und schweizerischerseits je ein verantwortlicher Projektoffizier bezeichnet worden. Die Projektoffiziere sind ermächtigt, direkt miteinander zu verkehren.

Schweizerischerseits setzt sich die Gemischte Kommission heute aus dem Rüstungschef, dem Unterstabschef Planung bei der Gruppe für Generalstabsdienste und Botschafter Bindschedler als Vertreter des Politischen Departements zusammen. Spektakuläre Ergebnisse hat diese Zusammenarbeit bis heute nicht ergeben. Bei realistischer Berachtungsweise war etwas anderes auch kaum zu erwarten, bedarf es doch einer verhältnismässig langen Dauer, bis gewisse gleichlautende «Nenner» gefunden werden können. Die Unterschiede im Beschaffungsmodus, in den einzelnen Pflichtenheften u. a. m. müssen zuerst gleichgeschaltet werden. Es kommt ferner hinzu, dass sich in beiden Ländern stark entwickelte, Rüstungsgüter produzierende Industrien befinden, die sich nicht selten konkurrenzieren: Herstellung von Zündern und Elektronik sowie auch Flabkanonen. In beiden Ländern ist die Rüstungsindustrie durch die Beschränkung der Warenausfuhr stark eingeengt. Es könnten somit mit einer Aufgabenteilung und Marktabsprachen grössere Märkte sichergestellt werden. Dank Zusammenarbeit können schliesslich kostspielige Entwicklungen weitergeführt werden, was wiederum die Abhängigkeit von den Mittel- und Grossmächten verringert.

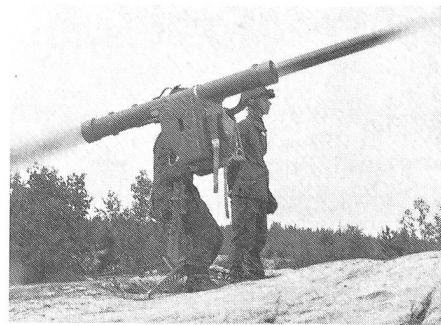
Die Schweiz hat in den letzten 90 Jahren schwedische Geschütze/Kanonen (Bofors), Panzerabwehrkanonen «Bantam», Türme für die Schützenpanzer (Hägglund), Leuchtmunition und Bombenzielgeräte, um nur einiges zu nennen, gekauft. Die Schweden haben u. a. die 30-mm-Oerlikon-Kanone in ihre Viggen-Kampfflugzeuge eingebaut. Gegenwärtig ist die Schweiz in Schweden an folgenden Projekten mitbeteiligt:

- RBS 70
- Leuchtmunition
- Einheitszünder ZELAR für die Artillerie
- Handgranaten und Minen

Interessiert ist unser Land zudem an der Feldhaubitze 77, 15,5 cm, und allenfalls auch an der Übernahme von Bloodhound-Raketen, die von den Schweden demnächst aus dem Dienst genommen werden. Die Schweden andererseits sind an einer neuen Generation von Funkgeräten und eines neuen Sturmgewehrs sowie an einer gemeinsamen Entwicklung eines Kampfpanzers interessiert. Für sämtliche Möglichkeiten des Zusammenwirkens existieren Projektgruppen, in denen schweizerische und schweizerische Fachleute auf Stufe Sacharbeiter zusammenarbeiten und dabei einen überraschend freien Informationsaustausch pflegen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass beide Seiten bemüht sind — die wirtschaftlichen Sachzwänge erfordern dies gebieterisch —, die gegenseitige Zusammenarbeit zu fördern und grössere Beschaffungen zu finden, die gemeinsam und damit kostensparend entwickelt und beschafft werden können.

P. J.



Das Fliegerabwehrsystem RBS 70 ist eines jener Projekte, das von den Schweden und Schweizern gemeinsam entwickelt worden ist.



Das schwedische Panzerabwehrsystem Carl Gustaf, das gegenwärtig in der Schweiz einer Erprobung unterzogen wird. Es könnte allenfalls als Nora-Ersatz Verwendung finden.



Typisches Landschaftsbild im nördlichen Teil Schwedens. Wenig Wege, viel Wald und feuchter Boden.



An der Feldhaubitze 77, 15,5 cm, ist unser Land interessiert. Dank eigenem Antrieb fährt die Haubitze nach der Trennung vom Zugfahrzeug «selber» in Stellung.